

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

Ausser dem Nachtrag zum **Schweizerischen Bundesrecht** von L. R. von Salis, der die Jahre 1903 bis 1926 umfasst und dessen zwei erste Bände erschienen sind (Verlag Huber & Cie., Frauenfeld), wird, als dessen Fortsetzung von 1927 an, eine Jahreszeitschrift unter dem Titel **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** herausgegeben werden.

Das erste Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, wie Gutachten, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1. 30, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Oktober 1929 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe vom Januar 1930. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt



Das Werk erscheint in fünf Bänden, bisher ist erschienen

Band I: Gross-8°. XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20.

Das „schweizerische Bundesrecht“ ist ein grosses grundlegendes Werk über das geltende schweizerische Staats- und Verwaltungsrecht und zum Studium seiner Geschichte. Es wird im Auftrage des Bundesrates und im Zusammenarbeiten mit den Bundesbehörden von dem bekannten Staatsrechtslehrer an der Universität Bern bearbeitet und unterrichtet aus erster Hand über die weitverzweigte Praxis der Bundesbehörden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bund und seiner Verwaltung zu tun haben oder darüber orientiert sein müssen, namentlich für Amtsstellen der Kantone und der Gemeinden, Gerichte, Berufsverbände, Rechtsanwälte, Notare und für die Rechtsbureaus geschäftlicher Unternehmungen.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Eidgenössischer Staatskalender.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1930, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine bereinigte Ausgabe (1925) der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erhältlich.

Die Broschüre enthält: das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 mit den durch die Bundesgesetze vom 17. Juni 1919 und 31. März 1922 herbeigeführten Abänderungen; die Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919 mit den durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 herbeigeführten Abänderungen, sowie die neubearbeiteten 21 Beilagen (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von 300 Stück einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf 250 deutsche und 130 französische Abdrucke zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens 20 deutsche und 10 französische, gegebenenfalls 30 einsprachige Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Militär- departement, Direktion der Landes- topographie	Ingenieur oder Grundbuchgeometer als Angestellter	Abgeschlossene technische Hochschulbildung oder Patent als Grundbuch- geometer, praktisch erfahrener Topograph mit grundlegenden Kenntnissen in Photogrammetrie	5600 bis 9200 event. 6000 bis 9600	19. Juli 1930 (3 ..)
Militär- departement, Direktion der Landes- topographie	Kartograph II. Klasse	Geschulter und praktisch erfahrener Kartograph	5600 bis 9200	19. Juli 1930 (3.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektionen Basel (I. Kreis), Chur (III. Kreis) u. Genf (VI. Kreis)	Je ein Offizier beim Grenzwachtkorps des I, III und VI Zollkreises	Offizier der schweizerischen Armee; die Bewerber müssen mindestens die Prüfung für Zollbeamte I. Klasse mit Erfolg bestanden haben	*)	12. Juli 1930 (2.).
*) Fr. 5600—9200 für Grenzwacht-Hauptleute. „ 4800—8400 für Grenzwacht-Oberleutnants oder -Leutnants.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des schweiz Hauptzoll- amtes Waldshut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6000 bis 9600	5. Juli 1930 (2.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Hauptzollamtes Thayngen-Bhf.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten bekleiden	4300 bis 7880	5. Juli 1930 (2.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Lugano	Kontrollbeamter beim schweiz. Hauptzoll- amt in Luino	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten bekleiden	4800 bis 8400	12. Juli 1930 (2.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Genf	Einnehmer beim Nebenzollamt Croix-de-Rozon	Kenntnis des Zolldienstes	3400 bis 6880	5. Juli 1930 (2.)
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion III in Zürich	Depotchef I. Klasse im Lokomotivdepot Winterthur	Maschinen- oder Elektro- techniker mit abgeschlossener Technikumsbildung, Fahr- dienst- und Werkstatte- praxis, grundlegende Kennt- nisse des Depotdienstes	7500 bis 11,100	22. Juli 1930 (1.)

Dienstantritt auf den 1 Oktober 1930.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.07.1930
Date	
Data	
Seite	924-928
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 093

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.